Verfasserin: Sina Pfister Datum: 26.05.2023

Vermerk: Formale Korrektur der Maßnahme G1 (Kommunales Energiemanagement) nach Beratungsgespräch mit der Kommunalagentur

In der dem Ausschuss/Rat vorliegenden Entwurfsfassung des Klimaschutzkonzepts beinhaltet die Maßnahme „G1: Kommunales Energiemanagement“ die folgende Formulierung:

> *„Je nach Erfolg des Monitoringberichts wird entschieden, ob die Bearbeitung des kommunalen Energiemanagements weiterhin durch eigenes Personal erfolgen soll, oder an die Energieagentur Rhein-Sieg vergeben wird.“*

Ein Beratungsgespräch mit der Kommunalagentur am 24.5.2023 ergab, dass sich hieraus vergaberechtliche Probleme durch die Nennung eines konkreten Dienstleistern ergeben könnten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den betroffenen Satz wie folgt abzuändern:

> *„Je nach Qualität und Erfolg des Monitoringberichtes wird das kommunale Energiemanagement entweder in seiner aktuellen Form beibehalten, intern durch andere Maßnahmen (z.B. NKI-Bundesförderung Energiemanagement) unterstützt oder gegebenenfalls fremdvergeben.“*

Da die Einladungen (inklusive des Klimaschutzkonzeptentwurfs) für den ASOMK am 30.5.2023 zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs bereits verschickt worden waren, konnten diese Änderungen nicht mehr vor der Beratung im Ausschuss verändert werden.